



HPR aktuell

Redaktion: Reimund Höpfner

Ausgabe März 2009

Stellenausschreibungen
mittlerer Dienst Seite 1

Gewährung Polizeizulage; ESB
Schulungen FKS Seite 2

Einrichtung einer Arbeits-
gruppe „Flughäfen-
Reiseverkehr“ Seite 2

Dienstbesprechung mit
den koordinierenden
Sportlehrwarten Seite 3

Neuregelung der Arbeits-
zeitabrechnung der haupt-
amtlich Lehrenden des BWZ
Seite 3

Kick-off-Sitzung Projekt IT-Vor-
ort-Betreuung Seite 3

Ausstattung von Dienst-
kraftfahrzeugen mit Navi-
gationsgeräten Seite 4

Einheitliches Personal-
verwaltungssystem Seite 4

Tarifliche Änderungen zu §§ 8
und 9 TVÜ-Bund Seite 4

Verbeamtung übergeleiteter
Tarifbeschäftigter der BA
Seite 5



Friedrichstraße 169-170
10117 Berlin

Telefon: 030-4081-6600
Telefax: 030-4081-6633
E-Mail: post@bdz.dbb.de
Internet: www.bdz.dbb.de

Stellenausschreibungen mittlerer Dienst - eine riesige (Ent-)Täuschung!

Seit der Sitzung des Hauptpersonalrats im September 2008 in Dresden stand fest, dass zeitnah zu den Stellenausschreibungen des höheren und gehobenen Dienstes auch die Ausschreibung von Dienstposten des mittleren Dienstes erfolgen müsste. In vielen Gesprächen und Sitzungen wurde dies auch immer von leitender Stelle des BMF bekundet. Um gleiche Chancen für alle zu erreichen, war der Hauptpersonalrat bemüht, die Ausschreibung für den mittleren Dienst schon im Dezember 2008 zu erreichen, um nach „altem Recht“ (Stellenausschreibungserlass mittlerer Dienst) die Auswahl treffen zu können. Damit wollte der Hauptpersonalrat verhindern, dass durch die absehbare geänderte Gesetzeslage (Dienstrechtsneuordnungsgesetz und Bundeslaufbahnverordnung) evtl. unterschiedliche Auswahlkriterien anzuwenden wären. Mit immer neuen Begründungen und Erklärungsversuchen, die für die Betroffenen schon längst nicht mehr nachvollziehbar waren und sind, wurde Monat für Monat die Ausschreibung hinausgezögert. Zudem durften alle miterleben, wie für den höheren Dienst ca. 200 und für den gehobenen Zolldienst ca. 800 Dienstposten in den Stellenausschreibungen ausgeworfen und auch mittlerweile besetzt worden sind. **Nachfolgeauschreibungen werden für diese Laufbahngruppen bereits vorbereitet.** Die Hoffnung, dass jetzt endlich die gemeldeten ca. 450 Dienstposten des mittleren Dienstes (Besoldungsgruppe A9m/ A9m + Z) ausgeschrieben würden, wurde wiederum zerstört, weil es noch einmal auf Nachforderung des BMF zu weiteren 150

zusätzlichen gemeldeten Dienstposten (Besoldungsgruppe A9m/A9m+ Z) kam, so dass nunmehr über 600 Dienstposten zur Verfügung standen. Das BMF teilte den Bundesfinanzdirektionen jetzt mit, dass ca. 200 Dienstposten ausgeschrieben werden und nahm eine entsprechende Prioritätenreihenfolge vor, so dass diese Dienstposten hauptsächlich in den Bereichen FKS und Flughäfen angesiedelt sind. Dem Hauptpersonalrat wurde dieser Erlass **auf Nachfrage** erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Der Vorsitzende des Hauptpersonalrats, Dieter Dewes, hatte bereits im Vorfeld dieser Erlasslage das BMF gebeten, die ursprünglich nachvollziehbaren 450 Dienstposten auszuwerfen, um auch so den Weg zu der Folgeauschreibung (Besoldungsgruppen A 6 bis A 8) frei zu machen. Der Leiter der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung, Hans-Joachim Stähr, ist dieser Bitte nicht nachgekommen, sodass es jetzt bei den erwähnten Ausschreibungen der ca. 200 Dienstposten bleiben soll. Zu einem „späteren Zeitpunkt“ würden weitere Ausschreibungen folgen, so Stähr.



Stähr hat das Gremium des Hauptpersonalrats in der gemeinschaftlichen Besprechung am 18. März 2009 zu überzeugen versucht, warum es wichtig und richtig sei, so zu verfahren. Als Hauptargument führte er an, dass für die 600 Dienstposten nicht genug Planstellen zur Verfügung stünden. Das heiße wiederum, dass nur begrenzte Beförderungsmöglichkeiten bestünden – ein Umstand, der jedem bekannt ist, der einen höherwertigen Dienstposten innehat und erst nach längerem Zeitpunkt auf diesem befördert werden kann. Dies trifft genauso bei der erfolgten Ausschreibung im gehobenen Dienst zu. Im Rahmen der

„Topfbewirtschaftung“ beinhaltet die Übertragung des Dienstposten nicht, dass hierfür auch gleichzeitig eine Planstelle zur Verfügung steht. Vielmehr sind in der Zollverwaltung mehr höherwertige Dienstposten ausgewiesen als Planstellen vorhanden sind (Bewertungspuffer). Die Mehrheit der Mitglieder des Hauptpersonalrats hat kein Verständnis für die Vorgehensweise des BMF. Der Hauptpersonalrat befürchtet, dass viele **Beschäftigte des mittleren Dienstes** (ca. 25.000), die Tag für Tag gute und qualitativ hochwertige Arbeit für die Bundesfinanzverwaltung leisten, von dieser Maßnahme negativ betroffen sein werden. Dewes

hat angekündigt, alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten des Bundespersonalvertretungsgesetzes zu nutzen, um die Entscheidung des BMF zu revidieren. **Im Nachgang zur gemeinschaftlichen Besprechung wurde in einem Telefonat zwischen Dewes und Stähr vereinbart, dass die getroffene Maßnahme im BMF nochmals besprochen werden soll. Über das Ergebnis wird der Vorstand des Hauptpersonalrats bis zur nächsten Vorstandssitzung am 2. April 2009 unterrichtet. Wir werden weiter berichten.**

Bearbeiter: Hecker

Gewährung von Polizeizulage; ESB-Schulungen FKS

Dem Hauptpersonalrat liegen Informationen vor, dass 130 Arbeitskräfte noch keine ESB-Schulung und acht Beamtinnen und Beamte noch keine Differenzschulung „Eigensicherung und Einsatztechniken für Praxisaufsteiger/-innen aus dem einfachen in den mittleren Dienst“, die im Bereich der Finanzkontrolle Schwarzarbeit eingesetzt werden (DEE-FKS), absolviert haben. Das BMF beabsichtigt nach Erörterung der Angelegenheit mit dem Hauptpersonalrat, den acht Beamtinnen und Beamten aus der Finanzkontrolle Schwarzarbeit die Teilnahme

an der Differenzschulung zeitnah noch im Jahr 2009 zu ermöglichen. Angesichts der geringen Anzahl der Betroffenen ist das BMF bereit, die Polizeizulage auch über den 1. Juli 2009 hinaus weiter zu bezahlen. Das zuständige Service-Center wird hierüber vom BMF informiert werden. Das BMF hat mit Erlass vom 13. Januar 2009 dem Bildungs- und Wissenschaftszentrum mitgeteilt, bis auf weiteres auch Beschäftigte der Finanzkontrolle Schwarzarbeit für die ESB-Schulungen Finanzkontrolle Schwarzarbeit zuzulassen, die noch nicht an den Basisschulungen

Finanzkontrolle Schwarzarbeit Teil 1 und 2 teilgenommen haben. Deshalb werden im Lauf des Jahres 2009 den noch nicht geschulten Beschäftigten in der Finanzkontrolle Schwarzarbeit noch 5 ESB-Schulungen angeboten. Nach dem Erlass vom 27. Oktober 2008 wird die Polizeizulage für diejenigen, die noch keinen ESB-Lehrgang absolviert haben, nur noch bis Ende Juni 2009 gewährt. Danach finden die bekannten restriktiven Regelungen des Besoldungsrechts Anwendung.

Bearbeiter: Eich

Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Flughäfen-Reiseverkehr“

Das BMF hat unter der Federführung der Bundesfinanzdirektion West die Arbeitsgruppe „Flughäfen-Reiseverkehr“ einberufen. Der Auftrag der Arbeitsgruppe ist bis Ende Oktober 2009 die Erstellung eines Abschlussberichtes für ein Konzept zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung in den Reisendenabfertigungen an den Flughäfen.

Inhaltliche Ziele sind:

- Vereinheitlichung in der Aufgabenwahrnehmung
- Einsatz von Personalressourcen im Aufgabenbereich „Reisendenabfertigung“ unter Berücksichtigung der risikoorientierten

Abfertigung entsprechend dem tatsächlichen Geschäftsbetrieb an den Flughäfen.

Die Arbeitsgruppe, in die auch das Zollkriminalamt und die Zentralstelle Risikoanalyse Zoll (ZORA) eingebunden sind, untersucht wegen des engen zeitlichen Rahmens schwerpunktmäßig nur die Flughäfen Köln/Bonn, Düsseldorf, Frankfurt am Main, München, die wegen ihrer Größe (anerkannter Personalbedarf für die Reisendenabfertigung und Passagieraufkommen aus 2008) als repräsentativ angesehen werden. Im Rahmen der Bestandsaufnahme werden von der Arbeitsgruppe im

März und April 2009 die vier Flughäfen bereit, um sich vor Ort über die Aufbau- und Ablauforganisation und die Personalsituation in der Reisendenabfertigung (Kontrolleinheiten Flughafen Reiseverkehr, Flughafen Überwachung Ware und Flughafen einschließlich der Aufgaben der Prävention Finanzkontrolle Schwarzarbeit) zu informieren. Der Hauptpersonalrat hat in die Arbeitsgruppe Hans Eich berufen, der zuvor bereits der Arbeitsgruppe Schengen-Beitritt Schweiz teilgenommen hat.

Bearbeiter: Eich

Bundesweite Dienstbesprechung mit den koordinierenden Sportlehrwarten in Sigmaringen

Vom 25. bis 27. Februar 2009 fand beim Bildungs- und Wissenschaftszentrum, Dienstsitz Sigmaringen eine bundesweite Dienstbesprechung mit den koordinierenden Sportlehrwarten statt. Die Dienstbesprechung bestand erstmalig aus einem theoretischen und praktischen Teil.

Wichtige Besprechungspunkte waren:

- **Verlängerung Vertiefungslehrgänge**

Auf Betreiben des Hauptpersonalrats hat das BMF der Bundesfinanzdirektion Mitte – ZFE und dem Bildungs- und Wissenschaftszentrum einen Arbeitsauftrag zur Erarbeitung einer Lehrgangskonzeption erteilt. Die ersten Lehrgänge werden mit den koordinierenden Sportlehrwarten besetzt. Eine Evaluierung ist vorgesehen.

- **Sachstand Ausschreibungsverfahren Nordic-Walking-Stöcke**

Die ursprüngliche Ausschreibung wurde aufgehoben. Nach einer erneuten Ausschreibung erfolgte die Zuschlagserteilung Anfang Februar. Eine Auslieferung ist im Mai 2009 vorgesehen.

- **Lehren von Einsatztechniken und WSV, die nicht Gegenstand des Schulungsprogramms des BWZ sind und die Folgen daraus**

Das Vermitteln anderer Techniken als die vom BMF zugelassenen ist ausnahmslos verboten.

- **Dürfen Waffenträger, die über längere Zeit krank sind, sofort wieder eine Waffe tragen und im operativen Dienst eingesetzt werden?**

Nach Auffassung des BMF sind Be dienstete nach längerer Krankheit in angemessenem Umfang wieder in das Training (Dienststport/Waffenlose Selbstverteidigung/Schießen) einzugliedern, gegebenenfalls auch vorübergehend mittels Teilnahme

am „altersgerechten Dienstsport“. Wenn das Leistungsniveau nach Einschätzung durch den hauptamtlichen Lehrwart wieder einen „vertretbarem Umfang“ erreicht hat, kann ein uneingeschränkter Einsatz erfolgen. Bis dahin ist der Dienst zusammen mit zwei voll ausgebildeten Stammkräften zu verrichten. Im Übrigen gilt Ziffer 4.5 Waff-DV, wobei hinsichtlich des Belassens der Schusswaffe zur Notwehr ein strenger Maßstab anzuwenden ist. Die koordinierenden Sportlehrwarte/Lehrwarte/Übungsleiter können hierbei die Dienststellenleitung nur beraten. Eine abschließende Entscheidung trifft die Dienststellenleitung in eigener Verantwortung. Bei erheblichen Bedenken gegen die Leistungsentscheidung ist gegebenenfalls ein Aktenvermerk zu fertigen.

Bearbeiter: Eich

Neuregelung der Arbeitszeitabrechnung der hauptamtlich Lehrenden des BWZ

Dem Hauptpersonalrat lag ein Erlass zur Richtlinie über die Arbeitszeit der hauptamtlich Lehrenden zur Zustimmung vor. Damit konnten nun auch die letzten offenen Fragen abschließend geregelt werden.

Besonders waren dies die Differenzierung zwischen Fortbildungsveranstaltungen (Faktor 1,0 für Vor- und Nachbereitung) und allen weiteren Veranstaltungen (Faktor 0,7 für Vor- und Nachbereitung), die monatliche

Übersendung des Arbeitszeitverbrauchs an die Lehrenden und eine Tabelle mit den Anrechnungspauschalen.

Bearbeiter: Krämer

Kick-off-Sitzung Projekt IT-Vor-Ort-Betreuung (EVO)

Mit der Auftaktveranstaltung am 4. März 2009 wurde der Startschuss für die dritte Runde bei der Gestaltung der IT-Vor-Ort-Betreuung eingeläutet. Das Projekt IT-Vor-Ort-Betreuung (neu: EVO) untergliedert sich in die Teilprojekte „Fachliche Koordination“, „Entwicklung/Integration“ und „OPH“. Zum Projekt gehört



neben der Steuerungsgruppe, der Projektleitung, dem Projektcontrolling und dem Projektbüro auch eine Gruppe „Akzeptanzmanagement/

Kommunikation“ Der Hauptpersonalrat wird seinen Schwerpunkt auf die Arbeit im dritten Teilprojekt legen und so bald wie möglich seine Position in dieser Angelegenheit darstellen.

Bearbeiter: Höpfner

Ausstattung von Dienstkraftfahrzeugen mit Navigationsgeräten; Vorbereitung eines Fachkonzepts

Der Hauptpersonalrat wurde auf Nachfrage über den Sachstand der Ausstattung von Dienstkraftfahrzeugen der Zollverwaltung mit Navigationsgeräten unterrichtet. Danach wurden die Zentralen Facheinheiten der Bundesfinanzdirektionen beauftragt, bis zum 31. März 2009 ein Teilkonzept vorzulegen. Auf dieser

Grundlage soll der Bedarf arbeitsbereichsspezifisch unter fachlichen Gesichtspunkten bewertet und ein Gesamtkonzept für die Ausstattung der Dienstkraftfahrzeuge mit Navigationsgeräten in allen relevanten Bereichen der Zollverwaltung erarbeitet werden. Unter der Voraussetzung, dass ein Gesamtkonzept als-

bald vorliegt und die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, könnten die Geräte ab dem dritten Quartal 2010 zur Verfügung stehen.

Bearbeiter: Knechtel, Höpfner

Einheitliches Personalverwaltungssystem in der Bundesfinanzverwaltung

Im HPR aktuell Juli 2008 hatten wir erstmalig über das Projekt Personalverwaltungssystem berichtet. Zwischenzeitlich haben die Arbeitsgruppen die Ist-Analyse der Geschäftsprozesse als auch die Modellierung der Soll-Geschäftsprozesse abgeschlossen. Im Einzelnen befassten sich die Arbeitsgruppen mit folgenden Geschäftsfeldern:

- Arbeitsgruppe 1: Dienstpostenverwaltung, Stellenbewirtschaftung
- Arbeitsgruppe 2: Personaladministration, Personaldisposition
- Arbeitsgruppe 3: Personalabrechnung

- Arbeitsgruppe 4: Personalentwicklung, Personalbeschaffung
- Arbeitsgruppe 5: Technik, Vorbereitung der Ausschreibung
- Arbeitsgruppe 6: Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die von den Arbeitsgruppen erarbeiteten Prozessmodelle wurden in den letzten Wochen in Workshops vorgestellt und dem dort anwesenden Personenkreis die Gelegenheit gegeben, darüber zu diskutieren sowie Vorschläge für Änderungen zu unterbreiten. Die das Projekt betreuenden Mitglieder des Hauptpersonalrats, Steffi Franze und Reimund Höpfner, hatten ebenfalls die Möglichkeit,

sich mit den modellierten Geschäftsprozessen zu befassen. Der nächste Schritt des Projekts ist das nach der Lenkungsausschusssitzung beginnende Vergabeverfahren für die Software, an das sich Anfang 2010 die Feinkonzeptionierung anschließen wird. Die Projektleitung wird in einer der nächsten Sitzungen das gesamte Gremium des Hauptpersonalrats über den Sachstand des Projekts berichten.

Bearbeiterin: Franze

Tarifliche Änderungen zu §§ 8 und 9 TVÜ-Bund



Durch den Änderungstarifvertrag Nr. 1 TVÜ-Bund vom 31. März 2008 haben die Tarifvertragsparteien § 8 TVÜ-Bund (Bewährungs-,

Fallgruppen- und Tätigkeitsaufstiege) sowie § 9 TVÜ-Bund (Vergütungsgruppennzulagen) zum Teil neu gefasst. Hierdurch wurden die laufenden Fristen zur Geltendmachung der Besitzstände bis zum 31. Dezember 2009 verlängert und insoweit

auf das so genannte Häufigkeitserfordernis (50 Prozent-Regel) für Aufstiege und Zahlung einer Vergütungsgruppennzulage verzichtet. Dies bedeutet, dass nunmehr auch für Beschäftigte, die bis zum 31. Dezember 2009 höhergruppiert worden wären, ein Anspruch auf Höhergruppierung besteht – unabhängig davon, ob die Hälfte der erforderlichen Bewährungs- und Tätigkeitszeit erfüllt ist. Die gleiche Regelung gilt für Beschäftigte, die Anspruch auf eine Vergütungsgruppennzulage haben. Für Beschäftigte, die in der Zeit vom 1. Oktober 2007 bis zum 31. Dezember 2007 höhergruppiert worden wären bzw. eine Vergütungsgrup-

penzulage erhalten hätten, besteht jedoch erst ein Anspruch zum 1. Januar 2008. Um aus den erweiterten Ansprüchen der §§ 8 und 9 TVÜ-Bund zu profitieren, muss dies schriftlich geltend gemacht werden. Die sechsmonatige Ausschlussfrist nach § 37 TVöD beginnt einheitlich für die betroffenen Beschäftigten am 1. März 2009 und endet am 31. August 2009. Für Rückfragen steht Uwe Knechtel als zuständiger Bearbeiter im Hauptpersonalrat zur Verfügung.

Bearbeiter: Knechtel

Verbeamtung der gesetzlich in die Zollverwaltung übergeleiteten Tarifbeschäftigten der Bundesagentur für Arbeit



Im Rahmen einer Klärstellung durch den Bundespersonalausschuss sind in Anwen-

dung des § 15 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Bundeslaufbahnverordnung (Verlängerung der Vorberei-

tungsdienste) ermäßigte Beschäftigungszeiten, die als Ersatz für den Befähigungserwerb nach § 22 Abs. 2 Bundeslaufbahnverordnung (andere Bewerberinnen und Bewerber) nachzuweisen sind, wie regelmäßige Beschäftigungszeiten anzurechnen. Hierdurch wäre für übergeleitete Tarifbeschäftigte der Bundesagentur für Arbeit, die aufgrund der bisherigen Regelung über

die Anrechnungsfähigkeit von Teilzeitbeschäftigung die erforderlichen Zeiten der Berufserfahrung bislang noch nicht erfüllten, nunmehr die zeitnahe Möglichkeit der Verbeamtung gegeben. Das BMF hat die Bundesfinanzdirektionen gebeten, bis zum 13. März 2009 die Anträge der in Betracht kommenden Tarifbeschäftigten vorzulegen.

Bearbeiter: Knechtel